

23.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 892 vom 12. Dezember 2022
der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Ina Blumenthal SPD
Drucksache 18/2149

Kitas im Notbetrieb – die Fakten offenlegen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Eltern in Hagen verzweifeln. Immer wieder fällt die Kita-Betreuung aus. Personalmangel, Krankheit und dann geht nichts mehr. Die Eltern müssen sich um Alternativen bemühen. Sie können nicht zur Arbeit gehen. Arbeit und Familie lassen sich nicht vereinbaren. Der Notbetrieb ist mittlerweile Alltag. Für die Betreuung, die nicht stattfindet, müssen sie trotzdem bezahlen. Mit der Auflistung der Fakten tut sich die Stadt schwer. Geheimniskrämerei statt Transparenz. Es fehlt ein Lagebericht über die 22 städtischen Einrichtungen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 892 mit Schreiben vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung 892 im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Da die Kleine Anfrage 892 sich explizit auf die Situation der Stadt Hagen bezieht, wurde die Stadt Hagen um Stellungnahme gebeten.

- 1. Welche Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hagen befanden sich seit dem Ende der Sommerferien im Notbetrieb?***
- 2. Wie lange dauerte der Notbetrieb? (Bitte die Zeiträume in den einzelnen Einrichtungen auflisten.)***
- 3. Wurden Notgruppen eingerichtet? (Bitte Einrichtungen und die jeweilige Größe der Notgruppen benennen.)***

Die Fragen eins bis drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 892 teilte der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen mit, dass die Fragen in dieser Form allgemein nicht beantwortbar seien, da ein stadteigenes Monitoring zu einem reduzierten Normalbetrieb bislang nicht existiere.

Auch aus der Anzahl der pflichtigen Meldungen „Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen“ gemäß § 47 SGB VIII (sogenannte „47er-Meldungen“) ließe sich der Schließungsgrund im Allgemeinen oder der Schließungsumfang nicht ableiten.

Ein eigenes Monitoring für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen sei in dem in der Kleinen Anfrage dargestellten Detaillierungsgrad in der Vergangenheit nicht eingerichtet worden, da eine Notwendigkeit hierfür nicht erkennbar gewesen sei. Leistungseinschränkungen, die in der vorliegenden Kleinen Anfrage genannt sind, seien in der aktuellen Form vorher nicht aufgetreten.

Vor dem Hintergrund der Anregungen der lokalen Politik und der gewonnenen Erkenntnisse werde ein solches Monitoring zeitnah eingeführt.

4. *Wurden Einrichtungen geschlossen? (Bitte Einrichtungen und die Dauer der Schließung benennen.)*

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 892 teilte der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen mit, dass im Kalenderjahr 2022 in Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Hagen die folgenden Einrichtungen vorübergehend komplett geschlossen worden seien.

- Twittingstr. (5 Tage wg. Corona-Ausbruch)
- Stephanstr. (5 Tage wg. Corona-Ausbruch)
- Cunostr. (5 Tage wg. Corona-Ausbruch, 1 Tag wg. Magen-Darm-Virus, 2 Tage wg. Messungen hinsichtlich einer möglichen Schimmelbelastung, 2 Tage wg. Erkrankung der Fachkräfte)
- Boelerstr. (5 Tage Corona-Ausbruch)
- Haßleyer Str. (10 Tage wg. Corona-Ausbruch)
- Martin-Luther-Str (5 Tage wg. Corona-Ausbruch)

5. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Notbetrieb auszuschließen bzw. die Notfallzeiten zu verringern?*

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 892 teilte der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen mit, dass die Stadt Hagen zur Sicherung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen bereits vor Jahren damit begonnen habe, einen Personalpool an Erzieherinnen und Erziehern zum Einsatz als Aushilfskräfte einzurichten. Dieser sei trotz der herausfordernden Haushaltslage der Stadt Hagen eingerichtet worden, da die Stadt ein besonderes Interesse an der Sicherstellung der Betreuung der Kinder habe.

Diese Maßnahme habe entstehende personelle Engpässe und daraus folgende Einschränkungen im Betrieb der Kindertageseinrichtungen in der Regel verhindert. In den ersten Jahren habe es sich um einen Pool von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehandelt, die bei Bedarf kontaktiert und jeweils für einen begrenzten Zeitraum mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet worden seien. Mit Ausbau der Kindertageseinrichtungen und dem damit einhergehenden

Personalbedarf sei es schwerer gefallen, ein auf Abruf zur Verfügung stehendes Personal vorzuhalten.

Aus diesen Grund sei im Einvernehmen mit der Personalverwaltung die Entscheidung getroffen, einen Pool an festangestellten Aushilfen einzurichten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in der Folge einen regulären Dauerarbeitsvertrag erhalten, um jederzeit als Springerinnen oder Springer bei Bedarf eingesetzt werden zu können. Der Schwerpunkt des Einsatzes der Pool-Kräfte sei dabei in der Vergangenheit, auch aus pädagogischen Gründen, auf Langzeitvertretungen, etwa bei Langzeiterkrankungen oder bei Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaften gelegt worden. In nicht durch derartige Aufgaben abgedeckten Zeiten sei der Einsatz der Pool-Kräfte aus der jeweiligen Bedarfssituation heraus erfolgt.

Im Jahr 2022 seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pools für einen Einsatz als Schwangerschaftsvertretung eingesprungen. Damit stand aus dem Pool kein Personal zur Verfügung, um bei längeren Erkrankungen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu vertreten.

Daher sei in verschiedenen Einrichtungen unter Einhaltung der Vorgaben des KiBiz hinsichtlich des pflichtigen Personaleinsatzes in den unterschiedlichen Gruppentypen teilweise nur ein reduzierter Normalbetrieb möglich gewesen. Es habe sich jedoch nicht um ein flächendeckendes Problem gehandelt, das für alle in städtischer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen in gleichem Maße gegolten habe.

Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Pool-Kräften werde durchgängig immer wieder neues Personal für die Kindertageseinrichtungen (und auch den Personalpool) akquiriert.

Da diese Situation des reduzierten Normalbetriebes aus Sicht der Stadt Hagen unerwünscht sei, habe der Verwaltungsvorstand eine Ausweitung des Personalpools aus städtischen Haushaltsmitteln beschlossen.